Wo bekomme ich was? Was ist was? Wo muss ich was melden?



Landwirtschaftliche Betriebsnummer

• Diese erhalten Sie von Ihrem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ohne diese landwirtschaftliche Betriebsnummer bekommen Sie keinen Zugang zu IBALIS, HI-Tier, Tierseuchenkasse, Herdbuchgesellschaft usw.

TSK - Tierseuchenkasse

- Bei einer Neugründung eines Betriebes muss derjenige der Bayerischen Tierseuchenkasse beitreten.
- Ist die Tierseuchenkasse Pflicht?
 "Grundsätzlich ist jeder Besitzer von Pferden, Schweinen zu denen auch Saugferkel
 gehören Schafen, Ziegen, Gehegewild, Geflügel und Bienen verpflichtet, seinen Tierbestand
 online oder schriftlich der Tierseuchenkasse zu melden, auch wenn die Tiere nur
 hobbymäßig gehalten werden."
- Infos und Anmeldeformulare unter: www.btsk.de

Ohrmarken

- Seit 2004 ist die Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen nach der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) verpflichtend. Seit 2013 müssen Tiere, die älter als 12 Monate sind, mit elektronischen Ohrmarken markiert werden. Dies gilt für Schafe und Ziegen, egal ob landwirtschaftlich genutzt oder als Hobby gehalten.
- Kennzeichnung:
 - Die Kennzeichnung von L\u00e4mmern und Ziegenkitzen erfolgt innerhalb von neun Monaten nach der Geburt, sp\u00e4testens jedoch beim Verlassen des Geburtsbetriebes.
 - Schlachttiere, mit einer vorgesehenen Schlachtung bis zum 12. Lebensmonat, erhalten nur eine weiße Ohrmarke. Dabei setzt sich die Ohrmarkennummer aus der Balisnummer des Betriebes und dem Landkreis als KFZ-Zeichen zusammen.
- Ein Beispiel: Balisnummer DE 09 162 999 9999 und LKR Nr. 162 = KFZ-Zeichen M (für München) ergibt die OM-Nr. = DE 09 M 999 9999
- Zuchttiere und andere Tiere, die länger als 12 Monate leben, werden durch zwei gelbe Transponder-Ohrmarken mit Einzelnummern markiert.
- Infos und Bestellscheine unter www.lkv.bayern.de

Meldungen

- Übernahme von Schafen und Ziegen
 - Die Übernahme von kleinen Wiederkäuern muss nach der ViehVerkV innerhalb von sieben Tagen gemeldet werden. Sie können die Eingabe direkt in der HI-Tier Datenbank oder schriftlich über das LKV Bayern vornehmen. Für die Meldung über das LKV Bayern kann eine Kopie des Begleitpapieres verwendet werden.
- Stichtagsmeldung zum 01.01. jeden Jahres
 - Halter von Schafen oder Ziegen sind verpflichtet, die Anzahl der am 01. Januar eines Jahres am Betrieb vorhandenen Tiere in der HI-Tier-Datenbank zu melden.
 Angegeben wird jeweils die Anzahl der Tiere in den einzelnen Altersstufen:
 - bis einschließlich 9 Monate
 - von 10 bis 19 Monaten
 - ab 19 Monate

Die Frist endet mit dem 14. Januar des entsprechenden Jahres. Sie können die Eingabe direkt in der HI-Tier Datenbank (kostenlos) oder schriftlich über die Abteilung Tierkennzeichnung und Registrierung (VVVO) des LKV Bayern vornehmen (kostenpflichtig, siehe Preisliste). Meldeunterlagen werden Ihnen Ende Dezember automatisch von der Abteilung Tierkennzeichnung und Registrierung (VVVO) des LKV Bayern zugesandt.

Adresse zur Meldung unter: www.hi-tier.de

Aufgabe der Haltung von Schafen oder Ziegen

Die Meldefrist zur Stichtagsmeldung entfällt nur, wenn der Betriebstyp "Schafe" oder "Ziegen" vom zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fristgerecht zum 31.12. eines Jahres beendet wurde!

Meldefehler: Bei schriftlichen Meldungen an das LKV Bayern werden fehlerhafte Meldungen vom LKV Bayern nachgefragt. Melden Sie direkt über HI-Tier, erhalten Sie direkt einen Hinweis bei Unstimmigkeiten.

Adresse zur Meldung unter: www.hi-tier.de

Begleitpapier

Bei der Abgabe von Schafen und Ziegen müssen Sie dem neuen Besitzer ein Begleitpapier mitgegeben. Die Aufbewahrungsfrist für Begleitpapiere beträgt drei Jahre.

Vorlage unter: www.lkv.bayern.de

Bestandsregister

Bei Überprüfungen durch zuständige Behörden muss immer ein aktuelles Bestandsregister in Papierform vorliegen. Es kann entweder handschriftlich oder elektronisch, z. B. über ein Herdenmanagementprogramm (Ovicap für Herdbuchzüchter) wie den Herdenmanager für Ziegen und Schafe des LKV Bayern erstellt werden. Die Aufbewahrungspflicht beträgt drei Jahre. Seit 2013 müssen Tiere, die älter als 12 Monate sind, mit elektronischen Ohrmarken markiert werden.

Vorlage unter: www.lkv.bayern.de

Befähigungsnachweis zum Transport von Nutztieren

Sobald die Nutztiere über 65 km für eine gewerbliche Tätigkeit transportiert werden, muss dieser Nachweis oder auch **Tiertransportschein** vorhanden sein. Die Zulassung wird max. auf 5 Jahre gewährt.

Bitte setzen Sie sich mit Ihrem zuständigen Veterinäramt in Verbindung, wann Kurse für den Erwerb von Tiertransportscheinen angeboten werden.

IBALIS

Das integrierte Bayerische Landwirtschaftliche Informations-System (iBALIS) ist ein Serviceportal der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung. Hier können Sie verschiedene Anträge wie z.B. Mehrfachantrag, Tierzuchtprämie, Bedrohte Rassenprämie usw. Auch die Flächenverwaltung findet in diesem Programm statt.

Internet-Adresse: www.stmelf.bayern.de/ibalis